



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Rautenstrauch, Johannes: Die Kantoreigesellschaft zu Oschatz : ein
Beitrag zur Geschichte der Kantoreigesellschaften Sachsens

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

leher von Pflichten gegen die Herrschaft nicht so leicht weg wie der oben erwähnte Ausgekniffne. Besonders Frauenspersonen werden ziemlich roh behandelt; von Strafwerkzeugen, die sie zu erdulden haben, werden mehrere mit wunderlichen Namen angeführt: sie werden in die Geige geschlagen, in den Gänzbahn gesperrt, der Schnarragages wird ihnen angelegt. Selbstverständlich wird bei der Untersuchung wegen schwerer Vergehen der Delinquent peinlich befragt. Dagegen erfahren Totschläger eine verhältnismäßig milde Behandlung, was sich wohl daraus erklärt, daß die altdeutsche compositio, d. h. die Abfindung der Verwandten des Erschlagenen mit einer Geldentschädigung, noch bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein hie und da vorgekommen ist. Die Rechtsgelehrten haben 1620 einmal gegen einen Totschläger in Haunsheim auf Hinrichtung durchs Schwert erkannt, der gnädige Herr aber verurteilt ihn aus angeborener Milde auf sechs Jahre nach Ulm in das Schellenwerk zur Arbeit.

Das grundherrliche Verhältnis hat, wie man sich leicht vorstellen kann, auf die Besitzverteilung, auf Zersplitterung und Zusammenlegung weit mehr Einfluß geübt als die andern beiden Abhängigkeitsverhältnisse, meist natürlich in dem Sinne, daß der Grundherr die Zersplitterung zu verhindern suchte. Knapp stellt die Wandlungen, die das ländliche Eigentum nach Umfang und nach Abstufungen des Besitzrechts im südwestlichen Deutschland erfahren hat, ausführlich dar, doch dürften die verwickelten Einzelheiten des Wandlungsprozesses wohl nur die Juristen und die Nationalökonomien von Fach interessieren. Wir beschränken uns deshalb auf die Bemerkung, daß doch sogar auch in Bayern der Grundherr niemals so vollständig anerkannter Eigentümer des ganzen Bauernlandes geworden ist wie in Ostelbien, und daß auch die Leistungen an den Grundherrn gleich denen an den Leihherrn hie und da zu bloßen Symbolen zusammengeschrumpft sind. So hatte ein bayrischer Bauer zuletzt der Herrschaft nur noch ein Ei jährlich zu liefern; das mußte er freilich auf einem vierspännigen Wagen zu Hofe fahren.



Die Kantoreigesellschaft zu Oshatz

Ein Beitrag zur Geschichte der Kantoreigesellschaften Sachsens*)

von Johannes Rautenstrauch (Leipzig)



ie katholische Kirche des sechsten Jahrhunderts legte den Grund zur Pflege der kirchlichen Tonkunst. Der gregorianische Choral- oder Messgesang — bekanntlich eine Schöpfung Gregors des Großen — fand, gefördert durch die von Gregor gestifteten römischen Singschulen, eine rasche Verbreitung in der Kirche des Abendlandes. Nach dem Vorbilde der römischen erhoben sich bald auch in deutschen Landen allenthalben Singschulen. Ihre Blütezeit fällt in das achte und das neunte Jahrhundert. Doch schon im zehnten Jahrhundert erlosch

*) Die obigen Ausführungen stützen sich vornehmlich auf die im Oshazer Ratsarchiv in einer Kade aufbewahrten Kantoreiakten, die mir durch Herrn Bürgermeister Härtwig zu einer genauern Einsicht freundlichst überlassen wurden. Außerdem wurden benutzt ein Kantorei-

der Glanz, der sie umgab. Erst das zwölfte Jahrhundert verhalf ihnen zu neuer Blüte. Seitdem erhob sich eine neue Kunst der Musik — die Mensuralmusik, die den homophonen gregorianischen Tonreihen rhythmisch wie harmonisch kunstvoll gearbeitete, polyphone Tonsätze an die Seite stellte. Besondrer Pflege und Verbreitung erfuhr der polyphone Stil zunächst unter den Niederländern und Franzosen. Päpstliche Verbote, wie sie im vierzehnten Jahrhundert hiergegen erlassen wurden, vermochten seinen Siegeslauf nicht zu hemmen. Daß die Stellung des alten gregorianischen Meßgesangs, wie er noch heute als Grundform der katholischen Liturgie besteht, dabei unerschüttert blieb, bedarf kaum der Erwähnung. Die homophonen gregorianischen Weisen und der polyphone Figuralgesang — so pflegte man die motettenartig gearbeiteten Sätze des gregorianischen Gesangs zu bezeichnen — wechselten seitdem in der Liturgie des römischen Gottesdienstes miteinander ab, und zwar so, daß man den gregorianischen Gesängen zuweilen einen polyphonen gearbeiteten Motettensatz einfügte.

Daß der mehrstimmige Figuralgesang zu keiner allgemeinen Geltung gelangte, erklärt sich aus den oft mangelhaften katholischen Chorverhältnissen. Der katholische Kirchenchor trug fast durchweg ein priesterliches Gepräge: er war aus niederen Geistlichen gebildet, die ihre musikalische Ausbildung dem Kloster verdankten. An geschulten chorales — hierunter verstand man die zur Unterstützung des Kirchengesangs herangezogenen ältesten Schüler — und „Singenknaben“ war vielfach Mangel. Nur an Fürstenhöfen und Bischofs-sitzen verwandte man größeren Eifer auf die Pflege eines kunstgemäßen Kirchengesangs. Hier gab es Chöre von berufsmäßigen Sängern, „Kantoreien“ genannt, die meist reich an Einkünften waren.

Überwiegt auch in den Chören der vorreformatorischen Zeit bei weitem der Klerus, so beteiligt sich doch auch das Laientum hin und wieder an der Ausführung der kirchlichen Gesänge. So wird uns von den Schichtmeistern zu Schneeberg berichtet, daß sie als „Stabilisten“ in vorreformatorischer Zeit „allewege mit zu Chöre standen“ und den Meßgesang unterstützten.

Eifrige Förderer des römischen Meßgesangs waren vornehmlich die Kalandbrüderschaften. Merkwürdigerweise treffen wir diese „Fraternitäten“ fast ausschließlich in den Gebieten, die die ehemaligen sächsischen Lande umfaßten, und in denen, die von Sachsen aus germanisiert wurden oder unter dem Regiment eines sächsischen Kirchenfürsten standen. So finden wir Kalandbrüderschaften vor in Braunschweig, Westfalen, Pommern, Brandenburg, Mecklenburg, Schleswig, Anhalt, Hamburg, Lübeck u. a. Sie waren freie Vereinigungen von Geistlichen und Laien. Ihr oberster Zweck waren gottesdienstliche Verrichtungen. Mehrere Male während des Jahres — ursprünglich an jedem Ersten des Monats — kamen sie zusammen, beteten, lasen und sangen Messen, um ihr eignes Seelenheil zu fördern und den Seelen ihrer verstorbenen Brüder und Schwestern Erlösung von den Qualen des Fegefeuers zu erwirken. Als Nebenzwecke erscheinen: gegenseitige brüderliche Unterstützung, feierliche Bestattung der verstorbenen Brüder und Schwestern, Austeilung von Almosen an Kranke und Arme. Den Abschluß der regelmäßigen Zusammenkünfte macht ein

buch aus dem Jahre 1840, die mit einem längeren Vorwort versehene, von F. W. Mogk 1851 herausgegebene Sammlung von Kantoreiliedern, ferner C. S. Hoffmann, Geschichte der Stadt Oßchatz, Band 1 bis 3 inklusive der im königlich sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden aufbewahrten Urkundensammlung zur Geschichte der Stadt Oßchatz, Ludwig Siegel's 1839 veröffentlichte Abhandlung: Oßchatz zur Zeit der Einführung der Kirchenreformation im Jahre 1539, die Visitationsakten des Jahres 1555 (Hauptstaatsarchiv Loc. 1987) und J. G. Frenkel, Diptycha Oßchatensis oder Historie derer Herren Superintendenten und Diakonen zu Oßchatz, Dresden 1722.

festliches Gelage — convivium —, bei dem es, wie die Statuten verraten, im fünfzehnten Jahrhundert mitunter etwas bunt hergegangen sein mag.

Um die gesungliche Seite dieser Fraternitäten kurz zu beleuchten, sei auf ein Statut des Kalands zu Zelle aus dem Jahre 1449 verwiesen, wonach alle Brüder und Schwestern verpflichtet waren, bei den Seelenmessen, die für die aus dem Kaland Verstorbenen abgehalten wurden, „singen zu helfen.“ Ein Statut des Rostweiner Kalands aus dem Jahre 1467 zeigt, daß die Brüderschaft jeden Freitag „eine löbliche Messe von unsrer lieben Frauen sang.“ Versah man sich hierbei auch der Mitwirkung des „Schulmeisters und seiner Gefellen,“ so sang man doch, wenn die Brüder zahlreich versammelt waren, ohne fremde Hilfe. Eine Urkunde des Kalands zu Zelle aus dem Jahre 1310 erwähnt unter den Vorsitzenden der Brüderschaft neben Decanus, Camerarius und Marschall auch einen Kantor. Eine ähnliche Zusammensetzung des Vorstands zeigt eine Verordnung Herzogs Friedrich des Ältern aus dem Jahre 1454, derzufolge „ein Decanus, zweene Kämmerer von den Priestern, zweene Kämmerer oder Marschalls von den Weltlichen der Brüderschaft, ein Lese- oder Sangmeister“ an der Spitze der Brüderschaft stehn. Die wiederholte Erwähnung eines Kantors deutet mit Sicherheit auf die gesungliche Tätigkeit dieser Vereinigung hin. — Die Kalanden zu Oschatz bezogen in den ersten vier Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts wiederholt kleine Stipendien aus der Kämmererei, „damit sie den Advent und das Jahr hindurch desto fleißiger im Singen auf dem Chore sein möchten“ — ein untrüglicher Beweis für die musikalische Bedeutung dieser Fraternitäten.

Mit der im sechzehnten Jahrhundert beginnenden Reformation, der Neugestaltung alles kirchlichen Lebens und Wesens, verschwinden die Kalandbrüderschaften; nur einzelne bestanden unter dieser Bezeichnung weiter. Die Reformation gab ihnen jedoch nicht eigentlich den Todesstoß, sondern verhalf ihnen in den sächsischen Landen zu einem Wiederaufblühen unter veränderter Bezeichnung.

Die Figuralmusik, wie sie schon Einlaß in den römischen Messgottesdienst gefunden hatte, eroberte sich dank den kunstsinigen Bestrebungen unsers Reformators in der Form der Choralmotette einen gesicherten Platz in der Liturgie der neuen Kirche. Die sich ursprünglich aus den städtischen Schulen rekrutierenden Chöre der Reformationszeit erwiesen sich freilich den Anforderungen des polyphonen Kunstgesangs aus Mangel an Männerstimmen nicht gewachsen. Sie bedurften der Mitwirkung der Bürgerschaft. So treffen wir kurz nach Einführung der Reformation namentlich in den mittlern und den kleinern Städten unsers Heimatlandes, wo die Schülerchöre schwach besetzt waren, musikbegabte Männer allerlei Standes, die des Sonntags mit „zu Chore gingen“ und den Schülerchor bei seinen Gesängen unterstützten. Diese freiwilligen Chorfänger, Stabilisten, Konstabulen oder Adjuvanten genannt — Bezeichnungen, die aus katholischer Zeit herrühren —, vereinigten sich allmählich nach dem Vorbilde der Kalandbrüderschaften zu festen Gesellschaften, „Sozietäten,“ die in unserm Sachsenlande unter dem Namen „Kantoreien“ bekannt und für die Pflege der Musik in Sachsen von größter Bedeutung geworden sind.

Nachweislich eine der ältesten Kantoreiengesellschaften Sachsens ist die zu Oschatz.

Um die im Jahre 1540 erfolgte Gründung der Kantorei hat sich der von Torgau nach Oschatz als Pfarrer und Superintendent berufene M. Buchner große Verdienste erworben. Wie schon angedeutet worden ist, handelt es sich jedoch hier nicht um ein völlig neues Institut, sondern nur um die Wiederbelebung eines schon vorhanden gewesenen — der Kalandbrüderschaft. Zum Beweis für diese Behauptung verweise ich auf ein Rechnungsbuch der Kantorei aus

dem Jahre 1541, das die Überschrift trägt: „Registrum der Bruderschaft unser lieben Frauen des Kalends.“ Erst die nachfolgenden Rechnungen der spätern Jahre führen in den Überschriften die Bezeichnung „Cantorey.“ Ein in dem Rechnungsbericht des Jahres 1541 unter den Einnahmen der Kantorei verzeichneter Betrag von 6 Gulden war der Zinsenertrag eines der Kalandsbrüderschaft ursprünglich geschenkten Kapitals, das auf die Kantorei übergegangen war. Die Visitationsakten des Jahres 1555 (Hauptstaatsarchiv Loc. 1987) erwähnen unter dem „Einkommen von Testamenten“: „1 Schock 45 gr. Calandt jetzt der Constabulum,“ unter den Ausgaben für Kirchen- und Schulendiener: „5 fl. den Cantoribus oder Constabulen.“ Hieraus erhellt, daß die Konstabler das Erbe der Kalandsbrüderschaft angetreten hatten, Konstabler und Cantores (Kantorei) identisch sind. Die Inventarien der ehemaligen Kalandsbrüderschaft waren ebenfalls nach Einführung der Reformation in den Besitz der Kantoreiengesellschaft übergegangen. In dem Rechnungsbericht des Jahres 1542 wird mitgeteilt, daß die Kantorei „mehrere alte Chorröcke, Handtücher, ein Bahrtuch, Wachslichte, eine Fahne u. a.“ — alles offenbar aus katholischer Zeit herrührend — verkaufte und den Erlös hiervon in die Kantoreikasse abführte. Der beste Beweis für den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Kaland und Kantorei ist, daß die Bezeichnung Kalandsbrüder für die Mitglieder der Kantorei jahrhundertlang fortlebte. Daß sich im sechzehnten Jahrhundert die Kantoristen selbst mit diesem Namen belegen, verrät eine Bemerkung aus dem Rechnungsbericht vom Jahre 1597, in der es heißt: „Den 8 Mai hat sich Johann Henzsch der Weinschenk auch mit 1 Viertel Bier präsentirt mit samt einer reichen Mahlzeit auf 3 Tischen, welchen die Cantores gerne zu einem Calandesbruder angenommen haben.“ Diese Bezeichnung erhielt sich, wie eine Sammlung von Kantoreiliedern zeigt, bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein.

Die ältesten Statuten, die von der Oshager Kantoreiengesellschaft überliefert worden sind, stammen aus dem Jahre 1723. Das Bild, das sie uns von den Einrichtungen und Zuständen der Kantorei aus früherer Zeit zeichnen, findet eine nicht unwesentliche Bereicherung durch den Inhalt der alten „Cantoreiregistren,“ die bis auf das Jahr 1541 zurückreichen.

Diesen Registern zufolge waren mit der Leitung der Kantorei ursprünglich zwei Vorsteher betraut, die alljährlich von der Gesellschaft gewählt wurden. Erst seit dem Jahre 1617 wurde das Vorsteheramt einer Person übertragen. Der Hauptzweck der Gesellschaft war die Unterstützung des kirchlichen Figuralgesanges an Sonn- und Festtagen. Auch bei Trauungen und Begräbnissen bot sich der Kantorei reichlich Gelegenheit, Proben ihrer musikalischen Leistungen abzulegen.

Ebenso wie die Gründung dürfen wir auch die erste Organisation der Oshager Kantorei als ein Werk Buchners feiern. Seinen Bemühungen verdankt die Kantorei die ersten Quellen ihrer Einkünfte. Schon im Jahre 1541 erhielt sie vom Rat eine Pfingstspende von drei Talern und eine Weihnachtsspende von zwei Gulden. In den spätern Jahren wechselte zuweilen die Höhe dieser Beträge. Zu dieser Spende lieferte seit 1555 der „gemeine Rasten“ alljährlich einen Zuschuß von fünf Gulden. Auf Anregung Buchners beschloß die Kantorei 1543 für die gesangliche Mitwirkung bei „Wirdtschaften“ (Trauungen) einen halben Taler (zwölf Groschen) zu fordern, wovon die eine Hälfte dem Kantor, die andre den Sängern zufallen sollte. Die ursprünglich wie an andern Orten Sachsens so auch in Oshatz übliche Einrichtung der „Brautsuppe,“ eines Mahles, das man den Kantoristen für ihre Mühewaltung bei Hochzeitsfesten gab, scheint schon 1583 weggefallen zu sein. Seit diesem Jahre wurden für Figuralmusik bei Trauungen neben der herkömmlichen Summe von zwölf Groschen noch sechs Groschen „für eine Brautsuppe“ an

die Kantorei abgeführt. Daneben erhielt sie von manchen Hochzeitswirten reiche Bierpenden. Für ihre Verrichtungen bei Figuralbegräbnissen bezog die Kantorei seit 1557 sechs Groschen. — Eine höchst ergiebige Einnahmequelle waren ferner die Geldgeschenke, die durchreisende „Herrschaften und Fürsten“ der Kantorei als Vergütung für ein dargebrachtes Ständchen verehrten. So erhielt die Gesellschaft 1597 vier Gulden vom Könige von Dänemark und zehn Taler von Herzog Johann Friedrich Wilhelm. Laut Rechnungsbericht von 1631/32 bekam sie „von ihrer königlichen Majestät aus Schweden“ zwei Gulden sechs Groschen für ein Ständchen — ein Beweis dafür, daß auch in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges der Sanges-eifer der Oschatzer Kantoristen nicht erlosch. Die genannten Beträge wurden zur Hälfte an die Sänger, zur Hälfte an den Kantor verteilt. Die Akten des Jahres 1544 berichten von einem an den Herzog Heinrich gerichteten Bittschreiben der Kantorei, „sie mit einem ziemlichen Einkommen von einer Kloster- oder Kirchenstelle zu begnadigen, sowie Kurfürst Johann zu Torgau getan habe.“ Von einer Erfüllung dieser Bitte durch den Kurfürsten lesen wir jedoch nirgends etwas. — Eine nicht unwesentliche Einnahmequelle waren die Eintrittsgebühren. Wer Mitglied der Kantorei werden wollte, mußte einen Beitrag an die Gesellschaft bezahlen, den man bei guten Sängern auf zwölf Groschen festsetzte, den man jedoch den Instrumentisten ganz erließ. Die sonstigen in den Rechnungsbüchern erwähnten Eintrittsgelder schwanken zwischen einem und zwölf Talern. Frei von Zahlung einer Eintrittsgebühr machte man sich durch Schenkung eines oder einiger Fässer Bier, einiger Klafter Holz, durch Ausrichtung eines Frühstücks oder eines größern Mahles — Leistungen, durch die sich besonders die reichern Bürger der Stadt die Mitgliedschaft erwarben. Die Aufnahme geschah meist nach Abschluß der Rechnungsablegung oder beim „Konvivialium“, dem Festmahl, das sich an die Rechnungsablage angeschlossen. Die Aufzunehmenden mußten „mit Hand und Mund“ geloben, fleißig mit Musik aufzuwarten.

Den iuniores — jüngern Mitgliedern der Gesellschaft — lag außer den musikalischen Verpflichtungen die Aufgabe ob, bei Begräbnissen von Kantoreimitgliedern und deren Familienangehörigen die Leiche nach dem Gottesacker zu tragen. Wer von dieser Dienstleistung entbunden sein wollte, mußte beim Eintritt in die Kantorei eine besondere Geldsumme hierfür entrichten. Zur Begleitung der Leiche waren jedoch sämtliche Mitglieder verpflichtet.

Die bei der Bestattungsfeier gebrauchten schwarzen und weißen Leichentücher, Trauermäntel, Trauerhüte, das Kreuzifix und andres waren Eigentum der Gesellschaft. Diese Bestattungsrequisiten, auch „Trauerhabitat“ genannt, scheinen ziemlich prunkvoll gewesen zu sein. Sie wurden gegen ein Entgelt auch zu Beerdigungen von Nichtkantoristen ausgeliehen. Sogar in die umliegenden kleinern Orte, wie Kiesa, Dahlen, Strehlen, Alt-Müggeln, wo man offenbar nicht über solche Begräbnisutensilien verfügte, wurden sie nach den Aktenberichten des siebzehnten Jahrhunderts oft verliehen.

Werfen wir, nachdem wir die Hauptzwecke und die materiellen Anhaltspunkte der Gesellschaft kurz beleuchtet haben, einen Blick auf ihre musikalische Bedeutung während des sechzehnten und der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Ist auch das Bild, das uns die Akten hiervon entrollen, höchst unvollkommen, so zeigt es doch, daß die Kantorei der geistlichen Figuralmusik ein offenes Herz und eine offene Hand entgegenbrachte. Bereitwillig brachte sie jedes Opfer, das der freiwillig von ihr übernommene Kirchendienst erheischte. Sie schuf sich aus eignen Mitteln allmählich einen für damalige Verhältnisse reichhaltigen Notenbestand, der seit 1618 in einer Lade auf dem Chore verwahrt wurde. Über die Kompositionen, die im sechzehnten und im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts aufgeführt wurden, gibt ein Notenverzeichnis aus dem Jahre 1643 Aufschluß, das hier Wiedergabe finden möge:

Verzeichniß der Musicalischen Sachen, so dem Choro Musico Ossatiensi zuständig Anno 1643 den 18. Augusti aufgerichtet, Alß

In folio 1. Abrahami Schaddaei Promptuarium Musicum in 8 Stimmen. Der General Baß ist davon verlohren, vnnnd noch vor Christiano Engel, damals Organisten entwendet worden. — 2. Heinrich Schüzens Psalmen Davids in 13 Stimmen, mit rothem Pappier eingefaßet. — 3. Heinrich Schüzens Auferstehung in 7 Stimmen, auch also eingebunden. — 4. Scandelli Auferstehung geschrieben und von ehlichen Vogen zusammengehefftet. — 5. Sechs Bücher in braunem Papp eingebunden, darinnen theils gedruckte, theils geschriebene Stücke, allerhandt Authorum zu befinden. — 6. Neun Stimmen mit dem General Baß, in rothem Papp eingebunden, aus Johann Grosens Sel. Erbe, Vngebunden erkaufft. — 7. Zwölff Tabulatur-Bücher,* Gilfe in Folio vnnnd eins in quarto, auß Hn. Johann Grosens Sel. Erbe erkaufft, vnnnd unserm jetzigen Organisten H. Levino Tellern außgeantworttet, dafür er auch Rechenschaft geben muß.

In Quarto 8. Orlandi Sechß Stimmen in Schweinleder. — 9. Orlandi Sechß Stimmen fast einerley Moteten wie die vorigen in weiß Pergament. — 10. Francisci Salae Sechß Stimmen, in roth Leder gebunden. — 11. Christophori Demantii 6 Stimmen in roth Leder gebunden. — 12. Jacobi Händels 8 Stimmen in braun Leder. — 13. Jacobi Händels 4^{tes} Tomus von 8 Stimmen in roth Leder gebunden. — 14. Vier Stimmen in weiß Schweinleder gefaßet. — 15. Bodenschazes Florilegii erster Theil von 8 Stimmen, in geschriebnen Pergament eingebunden, aber gar zu fleischet. — 16. Wolfgangi Figuli 8 Stimmen. — 17. Hasleri, Vulpii undt Hieronymi Praetorii Moteten in 8 Stimmen, auch schon gar zurissen, in einem Bandt. — 18. Vulpii Dicta Evangelica Germanica undt Michaelis Praetorii Hymni in 5 Stimmen eingebunden. — 19. Michaelis Praetorii Deutsche undt Lateinische Moteten, seindt 12 Stimmen in Weiß Pergament gebunden. — 20. Samuel Scheidts Vierter Theil geistlicher Concerten. Tobiae Michaelis beyde Theile Musicalischer Seelenlust, und Samuel Michaelis, Organisten zu Leipzig und item Andreae Hammerschmieds beyde Theile in 6 Stimmen. Und sind zu Hammerschmieds andern Theile noch andere 5 Stimmen gebunden, darinnen die Capelle zu befinden. — 21. Johann Grosens Vater Unser in 12 Stimmen mit dem General Baß nur gehafft. — 22. Opus Novum Geistlicher, Lateinisch undt Teutscher Concerten undt Psalmen Davids mit 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. etc. Stimmen, mit dem Basso Continuo, componiert durch Daniel Selichium, fürstl. Braunschweig. Capellmeister zu Wollffenbüttel, welches der löblichen Cantorey vom H. Simone Albero gewesen Cantore verehret worden. — 23. Emanuelis Kayserlingii (Kantor zu Oshatz 1621 bis 1638) geschriebene Partes in Folio, auß dem Vulpio u. andern colligiret. — 24. Collectanea Johann Grosens, geschrieben in quarto, in Pergament gehefftet, 6 Stimmen. — 25. Geschriebene Messen, wie auch gedruckte Hasleri, Grosens u. a. — 26. Johann Herman Scheins, Israels Brunnlein in 4^{to}. — 27. Andreae Hammerschmieds Moteten in Folio von 6. 8. 10. 12. 16. Stimmen zu Heinrich Schüzens Psalmen gebunden. — 28. Lieblicher Lebensfrüchte, von 2. 3. 4 stimmen, in octava forma, in einem Bunde, Georgii Weberi.**)

Leider ist uns von dem herrlichen Notenschatz, über den die Kantorei vor Zeiten verfügte, nichts mehr erhalten geblieben. Das oben mitgeteilte Verzeichniß beweist nur, daß neben den Werken der großen Meister evangelischer

* Anmerk. „Die obgedachten 12 Tabulatur Bücher sind zwar alle vor dützig erkaufft worden, aber die von No. 8. 9. 10. 11. 12. sind nur alte Bücher, darinnen meistens weltliche Sachen zu finden, werden zum Musirciren gar nicht gebraucht.“

** 1554 wurde das Te Deum von Johann Walther gesungen, ein Beweis, daß auch Walther'sche Compositionen in dem Notenmaterial vorhanden gewesen sind.

Tonkunst auch die Kompositionen der einheimischen Kantoren zur Geltung kamen.

Die Instrumentalbegleitung der Kirchenmusiken, wie sie 1581 zum erstenmal in den Akten erwähnt wird, scheint die Kantorei ursprünglich nicht selbst oder wenigstens nicht allein ausgeführt zu haben. Nach den ältesten Nachrichten aus dem sechzehnten Jahrhundert versah man sich bei den sonn- und festtäglichen musikalischen Aufführungen der Mitwirkung der Stadtpfeifer. Brachte man Kompositionen zur Wiedergabe, die ein größeres Orchester erforderten, so zog man — namentlich an den größern Festen des Kirchenjahrs — auswärtige Kräfte heran, wie z. B. die Stadtpfeifer von Würzen und Altenburg, deren mehrfach in den Akten des sechzehnten Jahrhunderts Erwähnung getan wird. Den fremden Instrumentisten bot die Kantorei auf Kosten ihrer Kasse — zuweilen auf eine Dauer von mehreren Tagen — gastliche Aufnahme und Bewirtung, sowie entsprechende pekuniäre Vergütung.

Mit der Anschaffung eigener Musikinstrumente: Flöten, Trompeten, vier Streichinstrumente (Violen, Tenor- und Baßgeige) und Pauken begann man erst Mitte des siebzehnten Jahrhunderts. Die Kantoreipauken wurden dem Stadtpfeifer oft zu außerkirchlichen musikalischen Aufwartungen gegen eine entsprechende Vergütung geliehen. Da seit dem Jahre 1720 die Rechnungsbücher nichts mehr von Reparaturkosten der Instrumente erwähnen, so darf man wohl annehmen, daß ihre Instandhaltung von diesem Zeitpunkt an durch die Kirche besorgt wurde.

Für das Ansehen und den musikalischen Ruf, den die Kantorei während des sechzehnten Jahrhunderts in den sächsischen Musikkreisen genoß, scheint die Tatsache zu sprechen, daß sich die Gesellschaft öfters des Besuchs auswärtiger Musiker zu erfreuen hatte. So durfte sie Johann Walther aus Torgau am Freitag nach Pfingsten 1548 gelegentlich einer Durchreise als Ehrengast begrüßen. Unter den Ausgaben des Rechnungsberichts vom Jahre 1583 lesen wir die Bemerkung: „1 fl. für Wein dem Dresdner Capellmeister beim Durchreisen verehrt,“ in dem Rechnungsbericht vom Jahre 1588 finden wir die Notiz:*) „1 fl. 3 gr. aus der Lade, da etliche der Cantorei dem Herrn Jacob Hendell dem Componisten Gesellschaft geleistet.“ Nach dem Rechnungsbericht des Jahres 1595 beehrte am 15. August Florianus Stunecius, Cantor zur Pforten, die Kantorei mit seinem Besuche. Die Akten des siebzehnten und des achtzehnten Jahrhunderts bringen keine solche Bemerkungen mehr — ein Beweis dafür, daß die Kantorei damals schon an musikalischer Bedeutung verloren hatte.

Das rasche Aufblühen der Kantorei zu Ausgang des sechzehnten und zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts wurde ohne Zweifel sehr gefördert durch die reichen Mittel, die ihr zu Gebote standen. Schon 1578 verfügte sie über ein Kapital von 149 Gulden 5 Groschen; die jährlichen Rechnungsabschlüsse weisen bis 1600 einen stetigen Überschuß auf.

Die Einführung einer regelmäßigen Steuer war deshalb zunächst unnötig. Erst in dem Rechnungsbericht von 1593 lesen wir von einer Quartalssteuer, die jedes Mitglied im Betrage von einem Groschen zu zahlen hatte. An Stelle dieser Quartalsgroschen kamen 1621 die „Chorpfennige“ auf, die allsonntäglich auf dem Chor eingesammelt wurden. Wer von der wöchentlichen Zahlung der Chorpfennige entbunden sein wollte, mußte am Ende des Jahres fünf Groschen oder genauer fünf Groschen drei Pfennige an die Kantoreikasse abführen; jeder extraneus (Nichtfänger) zahlte den doppelten Betrag. 1641 er-

*) Diese Notiz ist nicht unwesentlich, insofern sie eine Ergänzung bringt zu der Lebensbeschreibung Jacob Händls (Gallus), vergl. Gallusausgabe (in den Denkmälern der Tonkunst in Österreich), Einleitung von Mantuani, der zwar die Reisen Händls kennt, aber nichts Näheres darüber zu berichten weiß.

höhte man den Betrag aufs Doppelte. Seit 1681 fiel auf einige Jahre die Sammlung der Chorpennige weg; dafür wurden die Quartal Groschen wieder erhoben. Nach wenig Jahren jedoch griff man wieder auf das Einsammeln der Chorpennige zurück, ein Gebrauch, der sich bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein erhielt. Zu den Einnahmequellen der Kantorei gehörte seit 1616 eine „Viersteuer“ in der Höhe von neun Gulden elf Groschen. 1624 erhöhte man sie auf vierzehn Gulden sechs Groschen, 1625 bis 1648 betrug sie noch elf Gulden neun Groschen. Seit 1646 lesen wir nichts wieder von dieser Steuer. An ihre Stelle traten 1654 „6 alte Schock, so von Ihrer Curfürstl. Durchlaucht zu Sachsen der Cantorey auf geschehenes Suppliciren jährlich verwilligt worden,“ die als Tranksteueräquivalent bis ins neunzehnte Jahrhundert weitergezahlt wurden. — Auch die von der Ratskammer alljährlich gespendete „Verehrung“ bezog die Kantorei bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein weiter; sie „blieb wegen der Schwierigkeit der Zeiten“ nur in den Jahren 1681 bis 1696 „außen.“

Um den Sangesifer der Kantoristen von Zeit zu Zeit neu zu beleben, sorgte schon Buchner dafür, daß alljährlich verschiedene Ausrichtungen — collationes — gehalten wurden. Eine solche collatio bestand ursprünglich in einem bescheidenen Mahle. Auch den bei der Kirchenmusik mitwirkenden Diskantisten (Kurrendeschülern) ließ man etwas von den collationes zugute kommen. Das Bier, das zu den collationes aufgelegt wurde, war oft ein Geschenk begüterter Bürger der Stadt. Allmählich gab man den an hohen Festtagen stattfindenden collationes ein besonders festliches Gepräge. Nicht selten wurden sie auf zwei Tage und darüber ausgedehnt. Die Folge davon war, daß man die Anzahl der jährlichen Ausrichtungen verringerte. Seit 1570 verschwindet die Bezeichnung collatio auf einige Jahre in den Akten; an ihre Stelle tritt der Name convivium musicum. Der Glanz, den man bei den Konviven entfaltete, steigerte sich von Jahr zu Jahr. Zu den größten Gastereien lud man außer den Frauen der Kantoristen, die schon seit Gründung der Kantorei an den collationes teilgenommen hatten, einen Kreis vornehmer Gäste aus Stadt und Land, die gewöhnlich einen namhaften Beitrag zum Mahle spendeten. Auch der Stadtpfeifer und seine Gesellen waren, wie uns die Akten von 1590 berichten, zugegen. Als wirkliche Mitglieder der Kantorei werden die Stadtpfeifer erst seit Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in den Akten erwähnt.

Das Leben und Treiben, wie es sich bei diesen Kantoreifesten entfaltete, scheint äußerst heiter, ja vielleicht zuweilen etwas zu ausgelassen gewesen zu sein, wenn man den häufig in den Akten wiederkehrenden Bemerkungen über zerbrochne Gläser Glauben schenken darf.

Die Speisen, die man bot, waren bei den Konviven des sechzehnten Jahrhunderts äußerst frugal. Als Beleg hierfür diene ein kurzer Auszug aus dem Rechnungsbericht des Jahres 1580, der auch deshalb von Interesse sein dürfte, als er einen Einblick in den Wert der Nahrungsmittel im sechzehnten Jahrhundert gewährt.

Ausgabe auf das convivium vom 15. 16. 17. Mai 1580:

14 gr.	vor 28 Pfd. Kalbfleisch	3 gr.	1 δ vor $1\frac{1}{4}$ Pfd. Speck
5 gr.	vor Kalbfleisch und vor eine Leber	2 gr.	vor Eyer
$2\frac{1}{2}$ gr.	vor einen Kalbeskopff	1 gr. 10 δ	vor gestoßen Ingber
5 gr.	vor 3 alte Hunner	10 δ	vor gestoßen Pfeffer
10 gr.	vor Salz	15 δ	vor ganzen Ingber
23 gr. 4 δ	vor Brot und Semmeln	15 δ	vor ganzen Pfeffer
3 gr.	vor 3 Pfd. Pflaumen	$6\frac{1}{2}$ gr.	vor 1 Loth Safranm
7 gr. 4 δ	vor 4 Pfd. Butter (à 22 δ)	1 gr.	vor Muscatblumen
		8 δ	vor Muscatnus

6 ½	vor Streu Zucker	5 gr.	vor 3 Pfd holländische
1 gr.	9 ½ vor Rosinen		Keeße
10 1/2 gr.	vor Lachß	3 gr.	vor Lichte
6 gr.	vor eine Rendl	4 gr.	vor Holz
	Schmerlen	3 gr.	der Köchin tringelt
4 gr.	7 ½ vor Buckling	6 fl. 18 gr.	vor 2 Viertel Bier zu
1 gr.	vor Sallath		3 thalern
11 gr.	2 ½ vor 6 Schock Krefse	1 fl. 9 gr.	vor Bier den dritten
1 gr.	9 ½ vor Wein Eßig		tag vertrundenn
	6 ½ vor Bier Eßig	2 gr.	Balten Busch, solch
	6 ½ vor Sauerkrautt		Bier auffzutragen

14 fl. 14 gr. 8 ½

Die Schmäuse fanden auf dem Rathhause statt, das der Rat auf Buchners Ansuchen bereitwillig zur Verfügung stellte. Nur die kleinern Kollationen, die mehr den Charakter eines einfachen Trinkgelages trugen, wurden in der Schule abgehalten. Erst im siebzehnten Jahrhundert scheinen diese Konviven in das Wirtshaus verlegt worden zu sein; so berichten die Akten von 1681/82 von einem dreitägigen Mahl, zu dem man sich „im weißen Schwan“ vereinigte. Am Abend vor dem Konvivium fanden sich die Vorsteher zu dem sogenannten „Kostebier“ zusammen, d. h. zur Prüfung des während der Festtage auszuschenkenden Bieres. Das durch das Mahl seit Beginn des siebzehnten Jahrhunderts meist verursachte Kassendefizit hatte der jeweilige erste Vorsteher der Gesellschaft aus eignen Mitteln zu begleichen. Das Konvivium begann zur Mittagszeit und erreichte seinen Schluß um zehn Uhr Abends. Um es während der Speisung, die natürlich durch öftere Pausen unterbrochen wurde, nicht ganz an geistigen Genüssen fehlen zu lassen, führte hierbei der Kantor mit seinen Abjuvanten und Choralisten eine „geistliche Musik“ auf. Dem weltlichen Liede scheint man in der Oshatzer Kantorei erst seit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts bei diesen Schmäusen Einlaß gewährt zu haben.*) Hatte man sich an den Freuden der Tafel zur Genüge ergötzt, so veranstaltete man zum Schluß des Konviviums noch einen lustigen Tanz. Spiel und Tabakrauchen während der Kantoreifeste war verboten; das Rauchen fand erst seit 1724 Eingang.

Die Anzahl der jährlichen Konviven unterlag dem Wechsel. 1545 werden fünf collationes in den Akten genannt, 1546 sogar sechs. Sie fanden gewöhnlich vor den hohen Festen des christlichen Kirchenjahres statt, im Anschluß an die den Festen vorausgehenden Tentamina (Proben), aber auch an Sonntagen wie Palmarum, Advent, St. Johannis, St. Agidius u. a. Die Akten des Jahres 1578 erwähnen nur ein Konvivium, das jedoch drei Tage währte. Einige Jahre später steigerte sich die Zahl der jährlichen Konviven wieder einmal vorübergehend. So werden 1585 drei collationes genannt, die erste am 13. und 14. Januar, die zweite Mittwoch nach Kantate (nur eintägig), die dritte vom 27. Juni bis zum 1. Juli. In den Rechnungen der Jahre 1595 und 1596 lesen wir nur von je einer dreitägigen Kollation, im Jahre 1597 jedoch von zwei dreitägigen Kollationen. Erst seit Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts scheint man sich mit einem größern Konvivium im Jahre begnügt zu haben.

Die Geräte, deren man sich bei den Konviven bediente, wie z. B. zimmerne Teller und Leuchter, waren Eigentum der Gesellschaft. Sie wurden gegen Vergütung auch den Bürgern der Stadt, die nicht Mitglieder der Kantorei

*) Die noch vorhandenen, bei den Kantoreikonviven gesungenen weltlichen Tischlieder reichen zurück bis zum Jahre 1818.

waren, bei festlichen Gelegenheiten überlassen. Zu dem Inventar der Kantorei gehörte ferner ein „groß gemahlet Glas, so frembden Leuten oder den Newen Membris der Societät voll Bieres zum Willkommen pßleget präsentirt zu werden.“

Die Wirren des Dreißigjährigen Krieges haben das Sangesleben, wie es in der Wschazer Kantorei herrschte, wenig beeinträchtigt. Nur vorübergehend in der Zeit von Michaelis bis Weihnachten des Jahres 1638 sah sich die Kantorei außer stande, ihren gesanglichen Verpflichtungen beim Gottesdienste nachzukommen, weil in dieser Zeit „wegen Infection bißweisen kaum einer oder zwene, auch wohl kein Adiuuant usn Chore gewesen.“ Die üblichen convivia blieben jedoch auch in diesem Jahre trotz der gefahrdrohenden „Infection“ nicht aus. Von den Bedrängnissen und Entbehrungen, wie sie der langwierige, grauenvolle Krieg über die deutschen Lande verhängte, verspürte die Kantorei, nach den Rechnungsberichten der Kriegsjahre, vermutlich nur wenig. Zur Begründung meiner Behauptung sei es mir vergönnt, die Ausgaben des Jahres 1637/38 anzuführen. Sie lauten:

6 gr.	am Tentamine Pfingsten 1637	8 gr.	vor eine Kanne Honigt
6 gr.	am Tentamine Weichnachten 1637	5 gr.	vor Reibefäße auf die Küchen
12 gr.	am Tentamine Ostern 1638	1 fl. 16 gr.	vor butter in die buchßen in die Küche vnd auf die Kuchen
8 gr.	bey der Vorsteher Rechnung verzecht	20 gr.	vor ein Schock eine Mandel Eyer
15 fl. 9 gr.	vor ein Faß Zerbüher hier	7 gr. 6 ⸏	vor 1½ Meße saltz
1 fl. 3 gr.	fuhrlohn dauon zu holen	9 gr.	vor 3 Pfd. Kirschmus
3 gr.	dem Calcanten Bottlohn	16 gr. 9 ⸏	vor 4¼ Pfd. hollendischen Käßen
8 gr.	dauon auß= und einzuschrotten	8 gr.	vor Wein zu Dunden vnd an die Hüner
7 fl. 10 gr.	vor ein Viertel hier bey Martin Hoffmann	8 gr.	vor Fische
4 gr.	dauon auß vnd einzuschrotten	10 gr.	vor Fische
7 fl. 5 gr.	vor ein schwein	15 gr.	vor 5 schock Krehße
2 fl. 17 gr.	vor ein Kalb mit aller Zugehörig	8 gr.	vor biereßig
2 fl. 15 gr. 9 ⸏	vor ein Kalb mit aller Zugehörig	5 gr.	vor Butthanicken
12 gr.	Bottlohn dauon zu holen	1 gr. 6 ⸏	vor Milch
1 fl. 15 gr.	vor ein lamb bei Andre Bertholt	5 gr.	vor 2 Pfd gebackene Apffel
20 gr. 6 ⸏	vor 10 bahr Junge Tauben	8 ⸏	vor Semmeln
1 fl. 19 gr.	vor 3 Hüne Vnd 2 alte Hüner	3 ⸏	vor Petersilien
16 gr. 7 ⸏	vor Rindfleisch	1 gr.	vor dicken Pfefferkuchen
17 gr.	vor eßliche Warmen	10 gr. 6 ⸏	vor 3 Pfd. liecht
12 gr.	vor Grundtlinge und Schmerlen	13 gr.	vor Butter
4 gr.	Schlechterlohn von ein schwein	3 gr. 6 ⸏	vor biereßig
		10 gr.	vor 2 Pfd. Speck
		3 gr.	vor Salladt
		1 fl. 16 gr.	vor holz und Kohlen
		2 fl. — 6 ⸏	vor Würße und Capern
		5 gr.	vor Baum Oehl vnd Wein Eßig
		3 gr.	vor Saffran vnd Ingwer
		4 gr. 9 ⸏	vor Salladt

4 gr.	vor Sauerkrautt	3 fl. 13 gr. 3 s	am Donnerstage vor
3 gr.	vor liecht		bier so hernachge-
9 fl. 8 gr.	vor Brott, Semmeln		holet worden
	vnd dünne Kuchen	4 gr.	dem Calcanten von hier
3 gr. 6 s	vor Brot so hernach		einzuschenden vnd
	geholet worden		auffzutragen
3 gr.	von ein Viertel Bier	5 gr.	den Brattenwenden
	aus vnd einzu-		vnd von Brattspitzen
	schrotten	18 gr.	der Köchin
2 fl. 18 gr.	vor Bier so den letzten	5 gr.	der Schüsselwäscherin
	Tag als die Bier-	9 gr. 9 s	vor zerbrochen und ge-
	tel ausgewaschen bey		liehene Gläser
	Kannen hernachge-		
	holet worden		

79 fl. 6 gr. 3 s

Nur einmal noch berichten die Akten des siebzehnten Jahrhunderts von einer rasch vorübergehenden Störung des geselligen Lebens in der Oshazer Kantorei. In dem Rechnungsbericht des Jahres 1681/82 lesen wir die Bemerkung: „Die Pestilenz wüthet in Oshatz und hat auch in der Kantorei große Mutation angerichtet.“ Allzugroß scheint freilich in Wirklichkeit diese „Mutation“ nicht gewesen zu sein; fanden sich doch auch in diesem Jahre trotz der verheerenden Seuche vierundzwanzig Personen in dem „weißen Schwan“ zu einem dreitägigen Konvivium zusammen.

Wir sind wohl zu der Annahme berechtigt, daß man zu Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts, dem Zeitalter des Pietismus, wie in andern sächsischen Städten so auch in Oshatz der Pflege der Kirchenmusik nicht mehr den Eifer und das Interesse entgegenbrachte, wie im sechzehnten Jahrhundert. Der ursprünglich rein musikalische Zweck der Gesellschaft tritt mehr und mehr zurück hinter dem geselligen. Die Üppigkeit, mit der man schon zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts die Kantoreikonviven auszustatten begann, steigerte sich von Jahr zu Jahr, sodaß man es schließlich für geboten erachtete, statutarische Abhilfe zu schaffen. Dies geschah durch Paragraph 8 der Statuten aus dem Jahre 1723, der lautet: „Sollen nicht mehr denn vier Gerichte mit den Gebratenen aufgesetzt werden, und soll das Essen des Montags um 12 Uhr wie auch des folgenden Tages auf den Tischen stehn, und keinem zuvor ein Frühstück gegeben werden.“ — Die ausgelassene Lustigkeit, die ursprünglich diesen Konviven eigen war, scheint zu Ausgang des siebzehnten und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts häufig die Grenzen des Erlaubten überschritten zu haben. Für die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme bürgt Paragraph 7 der erwähnten Statuten, worin es heißt: „In solchem Convivio soll Zucht und Erbarkeit gehalten, und allerley fluchen und Gotteslästerung verboten seyn. Da einer auch den andern injuriren oder schmähen. Item so jemand ohne Ursache mit einem Andern Unlust, Hader, Zank und Uneinigkeit anrichten würde, diese sollen durch Erkündniß des Herrn Superintendenten, der H. Vorsteher und der ganzen löbl. Gesellschaft, da sie überwiesen, in ernste Straffe genommen werden.“ — Die Konviven hielten sich, ungeachtet der oben erwähnten Bestimmung (Paragraph 8 der Statuten), durch die man der bei den Konviven mehr und mehr überhandnehmenden Üppigkeit zu steuern suchte, in ihrem Glanze und ihrer Ausdehnung auch während des achtzehnten und während der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Einen mehrjährigen Ausfall bewirkten die Kriege wirren zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts.

Der an die ursprüngliche Bedeutung des Kantoreifestes erinnernde Gebrauch, während der Mittagstafel eine geistliche Figuralmusik aufzuführen, hielt sich bis

zum Jahre 1817. Da man jedoch — wie es in einer im Gesellschaftsalbum enthaltenen Kantoreibeschreibung heißt — vielfach die Erfahrung machte, „daß die Tischgesellschaft die Vorträge der Aufwärter höher als die des Kantors schätze, und die Braten den Kantaten, das Schlingen dem Singen vorzog,“ entschloß man sich im Jahre 1818 dazu, „die geistliche Figuralmusik für die Folge auf sich beruhen zu lassen.“

Suchen wir zum Schlusse unsrer Ausführungen den numerischen Bestand der Kantorei während der verschiedenen Zeiten kurz festzustellen, so bietet sich uns etwa folgendes Bild: Seit Anfang ihres Bestehens vereinigte die Kantorei eine Reihe von Männern, die sich aus den besten Kreisen der Bürgerschaft rekrutierten. Geistliche, Lehrer, Organist, Kirchner, Stadtpfeifer, Ratsherren, Stadtschreiber und Apotheker sind fortwährend unter der Mitgliederzahl vertreten. In den Akten des Jahres 1747 wird sogar ein Premierleutnant als Mitglied angeführt. Der Rechnungsbericht von 1545 erwähnt einen Mitgliederbestand von 14 Personen. Zu Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts erhöhte sich dieser Bestand um mehr als das Doppelte. Die Akten des Jahres 1617 berichten von 37 Mitgliedern, einem Bestand, auf dem sich die Kantorei längere Zeit erhielt. Selbst während des Dreißigjährigen Krieges hatte die Kantorei alljährlich verschiedene Neuaufnahmen — zusammen 60 — zu verzeichnen. In dem Rechnungsberichte von 1640 werden 29 Mitglieder erwähnt, darunter 9 Nichtfänger, 1696 24 Mitglieder einschließlich der 8 Nichtfänger, 1698 22 Mitglieder einschließlich der 8 Nichtfänger, 1699 20 Mitglieder einschließlich von 8 Nichtfängern, 1719 23 Mitglieder einschließlich 5 Nichtfänger, 1724 28 Mitglieder, darunter 9 Nichtfänger, 1735 26 Mitglieder, 1756 27 Mitglieder, darunter 11 Nichtfänger, 1761 23 Mitglieder, darunter 9 Nichtfänger, 1762 23 Mitglieder, darunter 11 Nichtfänger, 1763 22 Mitglieder, darunter 11 Nichtfänger. Die fortwährende Zunahme an passiven Mitgliedern nötigte die Kantorei 1765 zu dem Beschlusse, während der folgenden sechs Jahre nur wirklich musikalisch tüchtigen Männern Aufnahme zu gewähren. Der Beschluß scheint jedoch nicht lange in Kraft geblieben zu sein. 1793 hat die Kantorei einen Mitgliederbestand von 36 Personen erreicht, in dem die Zahl der Nichtfänger die der Sänger bedenklich überwiegt. 1814 wird zwar die immerhin hohe Mitgliederzahl von 29 Personen erwähnt, doch befanden sich hierunter nur 7 eigentliche Adjuvanten („Rektor, Konrektor, Kantor, Collega IV., Collega V., Stadtmusikus Böllner und Radler Richter“). 1827 werden nur noch die Lehrer der Stadtschule als Adjuvanten angeführt.

Die mitgeteilten Zahlen bestätigen die von uns oben aufgestellte Behauptung, daß von der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts an die musikalische Bedeutung der Oshazer Kantorei allmählich erlischt. Seit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts bietet die Kantorei nur das Bild eines Geselligkeitsvereins, der die Honoratioren und wohlhabenden Bürger der Stadt alljährlich zu einem glänzenden Mahle vereinigte. Die der Kantorei aus Kammerei und Kirchenkasse gespendeten Benefizien hörten 1850 auf. Ein 1854 angestellter Versuch, die Gesellschaft neu zu organisieren, scheiterte. Sie ging nunmehr rasch ihrer Auflösung entgegen, die sich in der Zeit bis 1857 endgiltig vollzog. In diesem Jahre entsteht der erste Entwurf zur Gründung eines ständigen, besoldeten Kirchenchors, wie er heute an Stelle der ehemals berühmten Kantorei die kirchlichen Musiken im Gottesdienste ausführt.

